

5. Angaben über die anderen Haushaltsmitglieder, die in der künftigen Wohnung aufgenommen werden

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Beruf
1				
2				
3				
4				
5				
6				

6. Einkommensverhältnisse (Bitte Einkommensnachweise beifügen)

Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder um mehr als 15% erhöhen?

nein falls ja, bei wem und ab wann?

Grund für die Veränderung der Einnahmen: z. B. Rentenanträge, Arbeitslosengeldanträge

7. Schwerbehinderteneigenschaft

Folgende zum Haushalt rechnende Person/en ist/sind:	Name, Vorname
Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% oder der Pflegestufe I	
Der Behindertenausweis enthält außerdem folgende Merkzeichen	<input type="checkbox"/> aG <input type="checkbox"/> BI <input type="checkbox"/> H

8. Zahlung von Unterhaltsleistungen

Werden von Ihnen oder den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen aufgrund einer Unterhaltsvereinbarung, eines Unterhaltstitels oder eines Unterhaltsbescheides geleistet?

nein ja Bitte entsprechende Nachweise beifügen

Die Leistungen sind bestimmt für	Name, Geburtsdatum	Betrag in €

9. Staatsangehörigkeit

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, weisen Sie Ihre Aufenthaltsberechtigung bitte durch Vorlage eines Passes, einer Aufenthaltsbefugnis oder einer sonstigen Bescheinigung der Ausländerbehörde nach.

11 Hinweise zum Datenschutz

Bei der Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes zu beachten. Die bei Ihnen erhobenen Daten werden für die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen verarbeitet. Eine Löschung erfolgt 7 Jahre nach der Antragstellung.

12 Erklärung

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ferner bin ich damit einverstanden, daß, sofern auch eine Wohnungsvermittlung gewünscht wird, die hierzu erforderlichen Angaben an den/die Vermieter/in und bei Vorliegen einer Behinderung auch an die Behindertenbeauftragte der Stadt Norderstedt, weitergeleitet werden dürfen.

Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung | <input type="checkbox"/> Mutterpass/Schwangerschaftsbescheinigung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde |
| <input type="checkbox"/> Nachweis erhöhte Werbungskosten
(über 1.000,00 €) | <input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e | <input type="checkbox"/> Nachweis über Kinderbetreuungskosten |
| <input type="checkbox"/> Endgültiger Bescheid vom Arbeitsamt | <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis |
| <input type="checkbox"/> Einkommensnachweis/Abrechnung vor
Beginn der Arbeitslosigkeit | <input type="checkbox"/> Bescheid über häusliche Pflegebedürftigkeit |
| <input type="checkbox"/> Krankengeldbescheid | <input type="checkbox"/> Nachweis über Umschulungsmaßnahmen |
| <input type="checkbox"/> Bescheid SGB II oder SGB XII | <input type="checkbox"/> Schulbescheinigung/Studentenausweis |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Nebeneinkünfte | <input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Einkommenssteuerbescheid/-erklärung | <input type="checkbox"/> Einkommensnachweis nach der Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Gewinn/Verlust-Rechnung | <input type="checkbox"/> BaföG – Bescheid |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über zu zahlenden Unterhalt
(Gerichtsbeschluss, Kontoauszug) | <input type="checkbox"/> Nachweis über Vermögen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über erhaltenden Unterhalt
(Gerichtsbeschluss, Kontoauszug) | <input type="checkbox"/> Erträge aus Kapitalvermögen (Zinseinnah-
men, Wertpapiere, Sparbücher, Miet- und
Pachteinnahmen) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Aufenthaltsberechtigung
(Pass, Aufenthaltsbefugnis) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Nur von der Behörde auszufüllen!
Bruttoeinkommensgrenzen

	Pers.	m ²	§ 8 Abs. 2 SHWoFG	§ 8 Abs. 2 SHWoFG	§ 88 d (§ 9 + 40%)	§ 88 a (§ 9 + 60%)	§ 9 Abs. 6 SHWoFG-DVO
				Incl. Kind			
			€	€	€	€	€
<input type="checkbox"/>	1	50	14.400	19.400	24.160	28.040	23.280
<input type="checkbox"/>	2	60	21.600	26.600	35.240	40.560	31.920
<input type="checkbox"/>	1+1	60	22.200	27.300	36.220	41.680	32.760
<input type="checkbox"/>	3	75	26.600	30.300	42.420	48.480	36.360
<input type="checkbox"/>	4	85	31.600	36.000	50.400	57.600	43.200
<input type="checkbox"/>	5	95	36.600	41.700	58.380	66.720	50.040
<input type="checkbox"/>	6	105	41.600	47.300	66.220	75.680	56.760
<input type="checkbox"/>	7	115	46.600	53.000	74.200	84.800	63.600
Maßgebliche Einkommensgrenze							
Abweichende Einkommensgrenze bei § 3 Abs. 1 EKGrenzVO							

Einkommensermittlung nach §§ 20 ff WoFG

	Haushaltsvorstand	1. Haushaltsmitglied	2. Haushaltsmitglied
Jahreseinkommen			
abzügl. Werbungskostenp. 1000 €			
abzügl. erhöhte Werbungskosten			
abzügl. Werbungskosten von 102 €			
abzügl. Werb. Kost. aus Kapitalvermögen			
Pauschaler Abzug von %			
Jahreseinkommen je Haushaltsmitglied			
Gesamteinkommen			

Freibeträge nach § 6 SHWoFG-DVO

§ 6 Abs.1 Nr. 1 GdB wenigstens 50 % oder ab Zuordnung Pflegestufe I § 15 Abs. 1 SGB XI	4.500 €	
§ 6 Abs.1 Nr. 2 Jungverheiratete	5.000 €	
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 – 5 Einkommenssteuergesetz	1.000 €	
§ 6 Abs 2 Nr. 1 für einen Haushaltsangehörigen, der auswärts untergebracht ist und sich in der Berufsausbildung befindet	4.000 €	
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 für einen nicht zum Haushalt gehörenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft	6.000 €	
§ 6 Abs. 2 Nr. 3 für eine sonstige nicht zum Haushalt gehörende Person	4.000 €	
§ 6 Abs. 2 Nr. 4 für ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden. Die Voraussetzungen für eine Zurechnung des Kindes als Haushaltsmitglied zu zwei Haushalten bestimmen sich nach § 5 Abs. 6 WoGG	4.000 €	
Anzurechnendes Einkommen		

- Die Einkommensgrenze wird nicht überschritten
 Die Einkommensgrenze wird überschritten